

## **Vereinbarung zwischen Schulträger Stadt Coesfeld und jeder einzelnen städtischen Schule über die schrittweise Erweiterung der Ausstattung der Schulen mit Medien für das digitale Lernen**

### **Vorwort**

Die zunehmende Digitalisierung wird sich maßgeblich auf die Vermittlung der Lerninhalte auswirken. Es ist notwendig und geboten, die Schülerinnen und Schüler (SuS) so zu befähigen, dass diese eigenverantwortlich mit den digitalen Medien und deren Inhalten umgehen können.

Konzeptionell wird die Entwicklung durch die Medienkonzepte der Schulen und die Schulmedienplanung des Schulträgers bestimmt. Die Medienkonzepte und die Schulmedienplanung bedingen einander und hängen voneinander ab. Sie sind mit Rücksicht aufeinander aufzustellen. Bereits in der Erstellungsphase ist es wichtig, Erfahrungen mit den neuen technischen Möglichkeiten zu sammeln und einfließen zu lassen. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess. Dieser hängt von der technischen Entwicklung aber auch von der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie deren Möglichkeiten ab, Erfahrungen mit den neuen Medien zu machen.

Um den Schulen die Erprobung des digitalen Medieneinsatzes zu ermöglichen und die sukzessive Einführung der neuen Medien in der einzelnen Schule voranzutreiben, stellt der Schulträger den Schulen „Erprobungspakete“ zur Verfügung. Im Rahmen der Empfehlungen des Gemeinsamen Orientierungsrahmens der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld bestehen diese grundsätzlich aus iPad-Klassensätzen, iPads für den Unterrichtseinsatz („Lehrer-IPads“) und Großbildschirmen oder alternativen Präsentationsmöglichkeiten.

Damit die notwendigen Beschaffungen verlässlich geplant und die im Laufe der Einführungsphase gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden können, soll mit Hilfe dieser Vereinbarung die sukzessive Einführung der neuen Medien in der einzelnen Schule konkret abgesprochen werden. Ziel ist eine Verständigung über die Bereitstellung und den Einsatz der Technik und die Möglichkeit, aus Erfahrungen weitere Schlüsse zu ziehen.

### **1. Ansprechpartner**

Jede Schule benennt zwei Ansprechpartner als Medienbeauftragte (Hauptkraft und Stellvertretung). Bei der XXX-Schule sind dies: \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_.

Sie sind Bindeglied zwischen der Schulverwaltung/IT-Kräfte der Stadt und dem Lehrerkollegium. Ihre Aufgabe ist der First-Level-Support.

Der Schulträger stellt zum 01.10.2018 bzw. 01.01.2019 zwei IT-Kräfte ein, die ausschließlich für die Schulen zuständig sind und u.a. die Medienbeauftragten beraten. Darüber hinaus wirken diese in den Medienarbeitskreisen mit und leiten den Second-Level-Support.

### **2. Ausstattung mit Klassensätzen u. Großbildschirmen**

In einem ersten Schritt erhält

- eine Grundschule einen mobilen Klassensatz an iPads (15 Schülergeräte, Koffer mit Aufladefunktion und WLAN-Zugang) sowie 4 iPads für Lehrer (zur Unterrichtsvorbereitung und Bedienung der Großbildschirme).
- eine weiterführende Schule zwei mobile Klassensätze an iPads (30 Schülergeräte, Koffer mit Aufladefunktion und WLAN-Zugang) sowie 6 iPads für Lehrer (zur Unterrichtsvorbereitung und Bedienung von Displays) zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird je Jahrgang ein Großbildschirm in einem Unterrichtsraum fest installiert oder alternativ dazu bestehende Präsentationssysteme aufgerüstet bzw. deren Bestand weiter ausgebaut.

Die Beschaffungen erfolgen unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2019.

Im Gegenzug wird der Medienanteil des Schulbudgets einmalig um 30% gekürzt. Für die XXX-Schule bedeutet dies eine Kürzung um X €.

Vor dem Einsatz der Geräte erfolgt ihre Registrierung und Einrichtung durch die IT-Kräfte der Stadt in Abstimmung mit dem Medienbeauftragten der Schule.

### **3. Einsatz im Unterricht, Erfahrungsberichte und weitere Erörterung**

Die XXX-Schule verpflichtet sich, die mobilen Endgeräte in Verbindung mit der Präsentationstechnik einzusetzen und zu erproben. Ziel ist, die Technik im Unterricht von möglichst vielen Lehrkräften in möglichst allen dafür geeigneten Einsatzfeldern praktisch zu erproben und Erfahrungen zu sammeln.

Am Ende eines Schuljahres soll in einem Erfahrungsbericht über die Einsatzfelder, praktischen Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse berichtet werden. Der Schulträger wertet die Schulberichte aus und verschafft sich einen Überblick über den Stand der Nutzungen sowie den Einsatz der IT-Kräfte, was anschließend im jeweiligen Medienarbeitskreis erörtert wird.

Erstmalig sollen die Sachstandsberichte zum Ende des Schuljahres 2020/21 erfolgen. Zum Ende des Schuljahres 2019/20 wird nur eine kurze Abfrage durch den Schulträger durchgeführt, um die Besprechung im jeweiligen Medienarbeitskreis vorbereiten.

### **4. Weitere Planung**

Für das Haushaltsjahr 2020 ist - nach heutigem Stand - im gleichen Umfang wie im Jahr 2019 (s. Ziff.2) eine zusätzliche Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Klassensätzen, iPads für den Unterrichtseinsatz und Großbildschirmen oder alternativen Präsentationssystemen vorgesehen. Damit erhöht sich der Ausstattungsgrad schrittweise.

Für die weitere Planung werden aber insbesondere die Einsatzerfahrungen und Erfahrungsberichte der Schulen (s. Ziff.3) von Bedeutung sein. Die Eckpunkte und der weitere Fortgang der Planungen soll im jeweiligen Medienarbeitskreis mit den Schulen erörtert und abgestimmt werden.

### **5. Fortbildung des gesamten Lehrerkollegiums**

Die XXX-Schule verpflichtet sich, die langjährige systematische Fortbildung des Lehrerkollegiums im Bereich des digitalen Unterrichts fortzusetzen.

Für pädagogische Fragen im Zusammenhang mit den digitalen Medien stehen insbesondere Vertreter des Kompetenzteams NRW Kreis Coesfeld (Medienzentrum Coesfeld) zur Verfügung.

#### **6. Verpflichtung der Stadt als Schulträger zur Stellung der IT-Grundstruktur**

Der Schulträger Stadt Coesfeld hat im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Schulen die erforderliche IT-Grundstruktur zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz sowie ein leistungsfähiges LAN und WLAN-Netz.

Aufgabe des Schulträgers ist es somit, die Schulgebäude entsprechend dem fortschreitenden digitalen Einsatz von End- und Präsentationsgeräten so auszustatten, dass diese Medien einsatzfähig sind.

Zu jeder Medienarbeitskreissitzung wird zum Sachstand berichtet.

Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Netzwerkverkabelung organisieren die IT-Kräfte der Stadt in der XXX-Schule bis zum Sommer 2019.

#### **7. Geltungsdauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung hat zunächst Gültigkeit für ein Jahr. Sie verlängert sich bei einer erneuten zusätzlichen Ausstattung um ein weiteres Jahr.

Coesfeld, ....